

# Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint  
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

**Pränumerationspreise:** Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50  
**Expedition:** Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franco erbeten.

## Zum Jahresschlusse.

„Tempora mutantur.“

Es war ein gewichtiges Jahr, das vergangene. Nicht sobald eine Zeitschrift hat in demselben so viele Angriffe erfahren, als die unsrige. Unsere Gegner haben es für nötig befunden, sie selbst vor das Forum des Landtages zu zitieren, ja einige nahmen aus ihr sogar Veranlassung, die Regierung hochverrätherischer Anschläge auf die Souveränität unserer „Nazion“ zu beschuldigen. Das will denn doch etwas heissen, und unser anspruchsloses Blättchen hat bei seinem Entstehen gar nicht gehaut, dass ihm einst eine solche Wichtigkeit beigemessen werden wird. Um die Regierung wird es uns wol nicht bange bei dem Kampfe mit diesen Pigmäen. Was uns betrifft, da wollen wir gestehen, dass uns das heisere Geschrei in Landtagsstube und Journalen keine Furcht einjagt.

„Soll der Geist sich aufwärts schwingen, muss die alte Form zerspringen.“ Mit diesem Motto begannen wir vor zwei Jahren unser Blatt, und bereits am Schlusse des vorigen konnten wir konstatieren, dass die alten verrotteten Schulzustände einen tüchtigen Sprung bekommen haben. Doch hielten uns unsere Gegner damals noch immer für ungefährlich. Die erste krainische Landeslehrerkonferenz belehrte sie eines andern: mit Schrecken nahmen sie aus den Verhandlungen der von der Lehrerschaft des Landes freigewählten Abgeordneten wahr, dass sich letztere des angeblichen Giftes moderner Aufklärung bereits vollzogen, dass sie sich alle ohne Ausnahme zu unseren Prinzipien bekennen, dass die Intelligenz der krainischen Lehrer unserem Vereine angehöre, dass nicht mehr wir die „kleine Fraktion“ in der Lehrerschaft bilden, sondern jene Schleppträger der Ultramontanen, von denen kein einziger in die Konferenz gewählt wurde. Unsere Abgeordneten haben in der That gezeigt, dass sie sich von klerikalem, verfassungsgegnerischem Einflusse frei und unabhängig, als wahre, emanzipierte Lehrer fühlen. Tempora mutantur.

Daher die masslosen Angriffe auf uns. Wir freuen uns, dann wieder konstatiert zu haben, dass man bei denselben zu unredlichen Mitteln, zu Lüge und Verleumdung die Zuflucht nehmen musste, weil es mit der Wahrheit nicht ging; wir freuen uns darüber umso mehr, als alle freigewählten Abgeordneten der krainischen Lehrerschaft ihre Hand dazu boten, um unerschrocken vor der ganzen ultramontanen Welt den Beweis zu liefern, dass ein solidarisches Vorgehen alle die böswilligen Anschläge unserer Gegner zunichte zu machen im stande ist.

Darum, krainische Lehrer, vorwärts und nicht den Mut verloren! Mit vereinten Kräften könntet ihr für Eure volle Selbständigkeit, für die Besserung Eurer materiellen Lage vieles erlangen. Es ist nur zu bedauern, dass es noch solche Leute unter Euch gibt, die im Bunde mit den ärgsten Gegnern unseres Standes, jenen Ultramontanen nemlich, die die Schule am liebsten ganz in die Hände der Geistlichkeit legen und sämmtliche

Lehrer aus dem Lande hinaus jagen möchten, uns bei dem Streben nach Verbesserung Eurer materiellen Lage und sozialen Stellung nur Hindernisse in den Weg legen.

Seid daher nach Kräften für die Verbreitung unseres Blattes thätig, das ein Vorkämpfer für die gesammte krainische Lehrerschaft ist und bleiben will. Es bildet das beste Mittel zu Eurer Verständigung im Kampfe für Eure Interessen.

Ebenso wenden wir uns an alle unsere unterstützenden Mitglieder und jene Herren ausser dem Lehrstande, durch deren Hilfe allein es uns möglich war, die „Laibacher Schulzeitung“ ins Leben zu rufen, mit der Bitte, uns ihre bisherige Unterstützung, für die wir ihnen hier unsern Dank öffentlich aussprechen, auch noch in dem neuen Jahre huldvollst angedeihen zu lassen. Es gilt, die Lehrerschaft Krains für die neue freie Schule zu gewinnen, sie zu verfassungstreuen Bürgern zu machen!

**Die Vereinsleitung.**

## **Erste krainische Landeslehrerkonferenz.**

(Schluss.)

Es folgte nun der letzte Punkt der Tagesordnung, die selbständigen Anträge, die wir wegen Mangel an Raum nur kurz anführen wollen.

1. Der Antrag, dass die Lehrer der Volksschule nach dem vollendeten dreissigsten Dienstjahre in den Ruhestand versetzt werden sollen, wird in Anbetracht des Lehrermangels, der dadurch nur vergrössert würde, der nächsten Landeslehrerkonferenz zugewiesen. — 2. Bezüglich eines Antrages, dass die Bezirkslehrerbibliotheken auch Portofreiheit geniessen sollen, wird auf eine Entscheidung des Landesschulrates in einem speziellen Falle hingewiesen, der den Weg angibt, wie dieses zu erreichen sei. — 3. Auf einen weitem Antrag hin wird beschlossen, an den hohen Landtag eine Petition des Inhaltes einzubringen, es sei dem § 87 des Landesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes in Krain folgende Fassung zu geben: „Die erste im § 30 bezeichnete Dienstalterszulage gebührt den bereits angestellten Mitgliedern des Lehrstandes nur dann, wenn dieselben bereits zehn Jahre lang an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ununterbrochen und mit entsprechendem Erfolge gewirkt haben. Jene, welche bereits mehr als zehn Dienstjahre haben, erhalten mit der ersten so viel weitere Dienstalterszulagen, als sie Quinquennien über zehn Jahre zurückgelegt haben. Alle anderen bereits definitiv angestellten Volksschullehrer treten nach fünf Jahren, vom Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes an gerechnet, in den Genuss der ersten Dienstalterszulage, sofern sie nicht mittlerweile das zehnte Dienstjahr zurückgelegt haben.“

Ferner wurden noch folgende Anträge angenommen: 4. Der hohe k. k. Landesschulrat wolle dahin wirken, dass das Dienst Einkommen der Lehrer nicht, wie es verlautet, durch die Gemeindevorsteher, sondern sammt und sonders unmittelbar durch die k. k. Steuer-einnehmer monatlich ausbezahlt werde. — 5. Zur Hebung der in manchen Gegenden Krains so sehr vernachlässigten Obstbaumzucht wolle der hohe k. k. Landesschulrat alle Ortsschulräte beauftragen, unverzüglich für Herstellung geeigneter Obstbaumschulen Sorge zu tragen. — 6. Der hohe k. k. Landesschulrat wird gebeten, beim hohen Ministerium dahin zu wirken, dass die Bezirkslehrerbibliotheken Portofreiheit geniessen.

7. Der krainische Lehrerverein brachte nach Beschluss seiner Generalversammlung vom 2. Oktober 1873 den Antrag ein, die Landeslehrerkonferenz wolle sich an die hohe Landesschulbehörde mit der Bitte wenden: a) dass die Leitung einer mehrklassigen Volksschule dort, wo sie dem Katecheten übergeben ist, demselben abgenommen und einem der Lehrer übertragen werde; b) dass künftighin von der hohen Landesschulbehörde nur solche Männer als Bezirksschulinspektoren in Vorschlag gebracht werden, welche dem Lehrfache

angehören. — Bezirkschulinspektor v. Gariboldi als Obmann des Vereines begründete diesen Doppelantrag mündlich folgendermassen: Das oberste Aufsichtsrecht über das gesammte Schulwesen in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern hat sich bekanntlich der Staat vorbehalten. Er hat zu diesem Ende Schulaufsichtsgesetze erlassen und Schulaufsichtsbehörden eingesetzt, in welch' letzteren alle diejenigen Kreise der staatlichen Gesellschaft vertreten sind, die ein Interesse am Schulwesen haben sollen, die Kirche eben so gut wie die Gemeinde, das Land und die Regierung. So ist denn die Kirche im Landes-, Bezirks- und Ortsschulrath vertreten und damit ist der hochwürdigen Geistlichkeit hinlänglich viel Einfluss auf die Schule eingeräumt. Das pädagogisch-didaktische Moment bleibe jedoch Männern überlassen, die dem Lehrfache angehören. Dies ist in andern Ländern der Fall; nur in Krain sind die Bezirksschulinspektoren gleich bei der ersten Ernennung grösstentheils aus der Geistlichkeit genommen worden, und zwar aus solchen Männern, die sich weder für das Lehramt qualifiziert haben, noch als Katecheten in Verwendung stehen, der Schule also ganz fremd sind, nemlich aus Dechanten. Ein Beweis dafür, wie wenig sich solche Herren um das Volksschulwesen kümmern, liegt darin, dass keiner jener vier Geistlichen, die noch immer als Schulinspektoren fungieren, es der Mühe wert fand, bei dieser Konferenz zu erscheinen, deren Beschlüsse für das Schulwesen und die Lehrerschaft des Landes doch von grösster Wichtigkeit sein sollen. — Der erste dieser beiden Anträge gelangte nicht zur Abstimmung, da nach der Erklärung des Vorsitzenden keine Leiterstelle an öffentlichen Volksschulen mehr in der Hand eines Katecheten sich befände, der Antrag also bereits gegenstandslos geworden sei. Inbezug auf den zweiten Antrag stellte Herr Abg. Zarnik den Zusatzantrag, es mögen künftighin nur Volksschullehrer als Bezirksschulinspektoren in Vorschlag gebracht werden. Dagegen ergriff Herr Bezirksschulinspektor Wurner namens der Mittelschulprofessoren das Wort und zeigte die Einseitigkeit der Anschauung, als ob Mittelschullehrer nicht auch Volksschulinspektoren sein könnten. Ebenso erklärte der Berichtstatter, dass Professoren der Lehrerbildungsanstalt nicht nur ebensogut der Volksschule angehören, wie aktive Volksschullehrer, sondern zufolge der Neu-einrichtung der Lehrerbildungsweise durch das unlängst erschienene Statut eine noch gründlichere und schärfere Einsicht in das praktische Verfahren der Volksschule haben sollen, als jene; inbezug auf die Mittelschulprofessoren schliesse er sich vollkommen der Ansicht Prof. Wurners an. Der zweite Antrag des krainischen Lehrervereines wurde sodann angenommen, wogegen der Zusatzantrag des Herrn Zarnik fiel.

8. Zum Schluss wurde noch die Bitte vorgebracht, der hohe Landesschulrath wolle dahin wirken, dass den Abgeordneten der Landeslehrerkonferenz ebensolche Diäten ausbezahlt werden, wie den Landtagsabgeordneten.

Damit war die erste krainische Landeslehrerkonferenz zu Ende geführt. Der Vorsitzende, Herr Landesschulinspektor Pirker, gab in seiner Schlussrede seiner Freude darüber Ausdruck, dass sämmtliche Abgeordnete sich ihrer Aufgabe so klar bewusst, so einmütig für Freiheit und Bildung eingestanden seien und dass kein Miston die ernste Arbeit gestört habe. In warmen Worten sprach er ihnen hiefür seinen Dank aus. Die Rede schloss mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in das die ganze Versammlung begeistert einstimmte. — Bezirksschulinspektor Hrovath als Stellvertreter brachte darauf dem Vorsitzenden für die so umsichtige, taktvolle und unparteiische Leitung der Konferenz die Anerkennung und den Dank der Versammlung dar.

Während der Konferenz war ein Begrüssungstelegramm einer in Marburg tagenden Versammlung untersteirischer Lehrer eingelaufen.

Mit der Landeslehrerkonferenz war die erste grössere und wirklich reichhaltige und interessante Ausstellung von Lehrmitteln für Volks- und Bürgerschulen in Krain verbunden, welche in einem der Lehrzimmer der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt am Neuen Markt ein-

gerichtet war. Die Ordnung derselben hatten die Professoren der naturwissenschaftlichen Fächer an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, die Herren Wilhelm Linhart und Albert Vodeb, übernommen und in recht anerkannter Weise durchgeführt.

## Unsere Petition im Landtage.

(Schluss.)

Dr. Zarnik bezeichnet die Einwürfe des Abg. Deschmann gegen seinen Antrag, dass die Lehrer auch den Posten eines Gemeindeschreibers einnehmen dürfen, als „wolfeile Witze;“ er wolle nur den Beschluss des Landtages, dass die Bekleidung dieses Postens mit der Würde des Schullehrers vereinbar sei, selbstverständlich werde dabei ein gutes Einvernehmen mit dem Gemeindevorsteher vorausgesetzt, der ja ohnehin oft an den Schullehrer als den einzigen des Lesens und Schreibens Kundigen angewiesen ist. Verlegenheiten inbezug auf das Verhältnis zur Gemeinde bereite dem Lehrer übrigens seine Stellung als Organist ebenfalls.

Abg. Graf Margheri beantragt Schluss der Debatte. Da sich Dr. Bleiweis schon gemeldet, erteilt ihm der Landeshauptmann das Wort.

Abg. Dr. Bleiweis behauptet, seine Bemerkung bezüglich des Schulgeldes sei ganz am Platze gewesen. Die Angaben des Abg. Deschmann über die Schulverhältnisse seien unrichtig. In Tirol gebe es unter den schulpflichtigen Kindern 104 % schulbesuchende (?? A. d. R.), heisse das nun stockfinster? Es ist gesagt worden, dass wir auch für Lehrerinnen sorgen müssen; dass man Lehrerinnen in die Volksschulen am Lande schicken werde, das, glaube er, werde wol nie geschehen, so lange wir am Lande Geistliche haben, die diesen Dienst übernehmen wollen und die für denselben auch vollkommen geeignet sind.

### Regierungsrat Hoitzevar:

Der Herr Abg. Dr. Bleiweis liess früher die Bemerkung fallen, dass der Unterricht im Lande einen Rückschritt erfahren habe.

Ich muss mich gegen diese Bemerkung verwahren und erlaube mir nur zu bemerken, dass dieselbe auf einer ganz unrichtigen Voraussetzung beruht. Seitdem der Lehrer von Messnerdiensten befreit ist, widmet er sich mit weit mehr Eifer und Erfolg seiner eigenen Fortbildung und ist bestrebt, seiner Aufgabe in jeder Hinsicht möglichst zu entsprechen. Darin kann kein Rückschritt, sondern nur ein Fortschritt bestehen.

Weiters muss bemerkt werden, dass gegenwärtig der Unterricht an Volksschulen nicht mehr wie früher 3 bis 4 Stunden täglich oder beiläufig 18 bis 20 Stunden wöchentlich erteilt wird, sondern dass die Lehrer verpflichtet sind, wöchentlich 30 Stunden vorzutragen und zu unterrichten, also in einer gegen früher bedeutend höheren wöchentlichen Stundenanzahl.

Ebenso ist das Programm der Unterrichtszweige bedeutend vermehrt. Es sind mehrere Gegenstände zum Programme der Aufgabe der Schule hinzugetreten, deren Kenntnis der Schuljugend ein Lebensbedürfnis ist. Es ist demnach die Arbeit und überhaupt die Aufgabe des Lehrers bedeutend schwieriger geworden, und ich muss konstatieren, dass die meisten Lehrer dieser vermehrten Aufgabe der erhöhten Arbeitsleistung sich mit Eifer und Erfolg widmen. Eben in der Grösse und Wichtigkeit der vermehrten geistigen Arbeit liegt die Ursache und der Grund, dass die Lehrergehalte entsprechend gebessert werden, und ich kann von diesem Gesichtspunkte die Petition der Lehrer zur möglichsten Berücksichtigung empfehlen.

### Berichterstatter Ritter v. Langer:

Es ist eine misliche Lage, wenn man als Berichterstatter einen Antrag befürworten und dabei seine persönlichen Wünsche, seine persönlichen Gefühle wegen der allgemeinen finanziellen Landesangelegenheiten unterdrücken soll. Ich werde mich daher nur auf wenige Bemerkungen gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Ritter v. Gariboldi beschränken.

Der Herr Abg. Ritter v. Gariboldi sagt, dass wenn in Niederösterreich Auswanderungen von Lehrern vorkommen, dieselben darin ihren Grund haben, weil die Schulen in Niederösterreich bereits vollständig errichtet sind. Nun daraus folgt nichts anderes, als was ich gesagt habe, dass Niederösterreich ein reiches Land ist, von jeher in glücklichen Verhältnissen war, dass dort das Schulwesen auf einem ganz andern Standpunkte steht als bei uns, dass wir uns mit Niederösterreich nicht messen können. Wie die Sachlage in Steiermark und Kärnten beschaffen ist, darüber haben wir keine Auskunft erhalten.

Der Antragsteller bezog sich auf das Reichsschulgesetz, wo es heisst, dass die Lehrer einen solchen Gehalt haben müssen, welcher sie in die Lage setzt, mit ihrer ganzen Kraft der Schule zu leben, den Schulzweck zu erfüllen und eine Familie zu erhalten. Ja das ist sehr leicht gesagt, allein schwer bei uns gethan, und die Antwort darauf hat der Herr Abg. Dr. Zarnik gegeben und gesagt, dass der Staat für das Schulwesen auch etwas thun und nicht alles dem armen Lande überlassen möge.

Der Herr Abg. Ritter v. Gariboldi hat weiter gesagt, dass der Landtag von Kärnten eine dreifach so grosse Umlage für Schulzwecke votiert hat, als sie in Krain besteht. Ja, aber da möchte ich doch bitten, uns auch zu sagen, wie gross die Landesumlage und Grundentlastungsfonds-Umlagen von Kärnten überhaupt sind.

Der Herr Abg. Ritter v. Gariboldi beantragt daher, die niederste Gehaltsstufe von 400 fl. auf 500 fl. zu erhöhen. Nun das macht einen jährlichen Mehraufwand von 11,000 fl. oder  $1\frac{1}{10}\%$  Umlage auf die direkten Steuern. Allein wenn diese Lehrerkategorie mit 100 fl. aufgebessert wird, so wäre es nach meiner Ansicht nicht mehr als billig, dass auch die übrigen, nemlich 36 Lehrer, welche jetzt 450 fl., und 66, welche jetzt 500 fl., und 12, welche jetzt 600 fl. beziehen, auch in gleichem Masse berücksichtigt werden, wodurch sich dann ein Gesamtmehraufwand von 22,300 fl. oder  $2\frac{1}{2}\%$  auf die direkten Steuern ergeben würde.

Meine Herren, Sie sehen, in welchen finanziellen Verhältnissen unser Land steht, wie sich Umlage auf Umlage häuft, Kalamitäten auf Kalamitäten folgen, wie die Steuerrückstände wachsen, wie das Land wirklich ausgesogen ist. Es wäre ja der Wille da, man kann aber nicht mehr thun. Es ist die Möglichkeit nicht mehr vorhanden.

Werfen wir einen Rückblick auf die Geschichte Krains gegenüber den andern Ländern, so sehen wir, dass das Land überall und immer stiefmütterlich behandelt worden ist. Das zeigt die Geschichte mit dem Provinzialfonde, wo wir für das ganze Landesvermögen 700,000 fl. bekommen haben. Bedenken wir, um wie viel Millionen wir an Steuern überbürdet worden sind, gedenken wir unseres Grundentlastungsfondes und der mislichen Verhältnisse desselben. Das alles sind Uebelstände, die sich nicht leugnen lassen, das sind die Ursachen, welche die Verarmung des Landes nach sich führen mussten und auch nach sich geführt haben. Für die Verbesserung der Landesbedürfnisse wird zu wenig gethan, für die Konzessionierung der tracierten Unterkrainer-Bahn, um welche wir Jahr für Jahr petitionieren, geschieht nichts. Alle diese Sachen haben das Land in ein Verhältnis gebracht, dass man nach jeder Richtung die möglichste Sparsamkeit anwenden muss. Wir haben auf der heutigen Tagesordnung zwei Landesausschussberichte, worin die eine Gemeinde um Bewilligung einer  $33\%$  Umlage auf sämtliche indirekten Steuern, die andere aber sogar um Bewilligung einer  $80\%$  auf sämtliche direkten Steuern ersucht, und zwar alles wegen Schulbauten. Es ist daher beim besten Willen, meiner Ansicht nach, nicht möglich, gegenwärtig auf die Gehaltserhöhung der Lehrer einzugehen.

Was die Resoluzion betrifft, welche Herr Dr. Zarnik eingebracht hat, dahin gehend, der Landtag möge erklären, die Stelle eines Gemeindegerechten wäre ganz angemessen der Würde und den Dienstesobliegenheiten eines Lehrers, so kann ich mich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären. Jeder Gemeindegerechte muss, wenn er sein Amt gewissen-

haft versieht, nicht blos zuweilen im Gemeindeamte sein, sondern seine ganze Thätigkeit demselben widmen, es ist daher sein Amt mit dem Berufe des Schullehrers unvereinbar. Sollte es aber auch so sein, wie der Herr Dr. Zarnik meint, dass der Gemeindevorsteher eigentlich derjenige sei, der die Gemeinde zu vertreten habe, so muss ich erwähnen, dass der Gemeinsekretär gerade damals, wann die grösste Beschäftigung ist, am meisten gebraucht wird, namentlich an Markttagen, wo Vieh-Gesundheitspässe und dergleichen auszufertigen sind, bei Militärbequartierungen, bei Assentierungen, bei der Evidenzhaltung und anderen ähnlichen Fällen; da müsste er entweder seine Stunden ändern oder die Schule ganz schliessen. In dieser Richtung kann ich der Ansicht des Herrn Dr. Zarnik durchaus nicht beistimmen.

Wenn endlich erwähnt wurde, dass, wenn der absolvierte Jurist 500 fl. Adjutum bekommt, sich der Lehrer mit seinem jetzigen Gehalte nicht begnügen könne, dass dabei kein Vergleich wäre, weil der eine in bessere Gehaltsstufen vorrücke, der Lehrer aber die nemliche Stellung beibehalte, so hat das teilweise seine Richtigkeit, allein auf der andern Seite muss man berücksichtigen, was für Studien erforderlich sind auf der einen und welche auf der andern Seite. Wie viel Zeit wird aufgewendet, um die Befähigung als Volksschullehrer zu erlangen, und wie viel Zeit, um als vollendeter Jurist dazustehen. Der eine muss sich bis zum 24. Jahre plagen, der andere kann mit 18 Jahren die Anstellung bekommen, und ist er fleissig, so ist ja auch die Beförderung nicht ausgeschlossen. Die Volksschullehrer stehen bezüglich der Quinquennalzulagen einigermaßen in ziemlich gleichem Verhältnisse mit den Professoren und Lehrern an den Mittelschulen. Auch sie rücken nach je einer Reihe von Dienstjahren in höheren Gehaltsbezug ein und sind pensionsfähig, daher ihre Zukunft auch gesichert ist, wie jene der k. k. Staatsbeamten. Ich empfehle daher dem hohen Hause nochmals den Antrag des Schulausschusses.

#### Landeshauptmann:

Es liegen ausser dem Antrage des Schulausschusses auch noch zwei davon abweichende Anträge, nemlich ein Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Gariboldi und des Herrn Abg. Dr. v. Schrey, sowie ein Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dr. Zarnik vor. Ich werde zuerst die abweichenden Anträge, dann den Ausschussantrag und dann den Resolutionsantrag des Herrn Dr. Zarnik zur Abstimmung bringen.

Die Anträge der Herren Abgeordneten Ritter v. Gariboldi und Dr. v. Schrey werden abgelehnt, der Ausschussantrag hingegen so wie der Antrag des Herrn Dr. Zarnik angenommen.

### R u n d s c h a u.

Der laufende Monat ist für die österreichische Lehrerwelt ein hochbedeutsamer. Gerade jetzt sind 100 Jahre seit dem Inslebentreten der „Allgemeinen Schulordnung für die österreichischen Normal-, Haupt- und Trivialschulen“ verflossen. Mit dem 6. Dezember 1774 hat durch die Kaiserin Maria Theresia das Volksschulwesen in unserem Kaiserstaate seine eigentliche Begründung gefunden. Zur Erinnerung an diese vor einem Säkulum geschöhene denkwürdige That wurden in einzelnen Städten unserer Monarchie vonseite der Lehrerschaft Gedenkfeierlichkeiten veranstaltet. Auch wir sind in dieser Richtung nicht zurückgeblieben, wie an anderer Stelle zu lesen ist.

**Niederösterreich.** Der wiener Bezirksschulrat veröffentlichte den fünften Hauptbericht über den Zustand der Volks- und Bürgerschulen Wiens im Schuljahre 1873/74. Im abgelaufenen Jahre bestanden in den Bezirken Wiens 190 Schulen, und zwar 102 öffentliche, d. i. solche, welche aus öffentlichen Fonds erhalten werden, und 88 Privatschulen. Mit Rücksicht auf das Geschlecht der Schulkinder gab es 12 Bürgerschulen für Knaben, 9 für

Mädchen, 36 Volksschulen für Knaben, 37 für Mädchen und 8 für Knaben und Mädchen; gegen das Vorjahr um 4 Bürgerschulen und 2 Volksschulen mehr. Von den 88 Privatschulen besitzen 34 das Oeffentlichkeitsrecht. Inbetreff des Schulbesuchs ergab die von den Ortsschulräthen der neun Bezirke vorgenommene Konkribierung, dass die Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder sich auf 55,664 (28,528 Knaben und 27,136 Mädchen) bezifferte. Es zeigte sich jedoch, dass 56,884 Kinder die Schulen besuchen, mithin eine Zunahme von 1220 Schülern gegen das Vorjahr. Das Mehr der schulbesuchenden gegenüber den schulpflichtigen Kindern erklärt sich zum Theile daraus, dass viele Kinder von den Vororten wiener Schulen besuchen, teilweise durch die mangelhafte Konkribierung, welche meist im September, also zur Zeit, wo viele Parteien noch auf ihren Sommerfrischen sind, vorgenommen wird. Beim Beginne des Schuljahres 1873/74 waren an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen 119 Religionslehrer, 766 Lehrer, 166 Lehrerinnen, 174 Industrie-Lehrerinnen in Verwendung. In sämtlichen Privatschulen unterrichteten 96 Religionslehrer, 443 Lehrer und 109 Lehrerinnen, 62 Industrie-Lehrerinnen. Das Verhältnis der Lehrkräfte zur Schülerzahl an den öffentlichen Schulen wird als ein günstiges bezeichnet. Der Bericht bespricht sodann die Behandlung der verschiedenen Lehrgegenstände und teilt mit, dass an dem Turnunterrichte im Schuljahre 1873/74 11,158 Knaben und 4158 Mädchen, zusammen also 15,316 Kinder von 76 Schulen auf 29 Turnplätzen teilnahmen. Der Unterricht wurde von 34 leitenden und 93 Hilfsturnlehrern erteilt.

**Vorarlberg.** Die vorarlberger Lehrerschaft, welche gleich uns die Verfassungstreue hochhält, wurde vonseite der dortigen klerikalen Landtagsmajorität, wie wir hierlands, auf die unverschämteste Weise angegriffen und verdächtigt. Die Lehrerschaft hat diesen Helden nun durch einen geharnischten Protest die verdiente Antwort erteilt und hat überdies noch die Gründung eines Landeslehrervereines beschlossen, um den Schulfreunden desto entschiedener die Stirne bieten zu können. Das ist der rechte Weg zur Erlangung von Geltung.

**Ungarn.** In Ungarn scheinen sich nach und nach die Schulschwester einzunisten und darunter natürlich viele, die aus Deutschland ausgewiesen wurden. Eben vor kurzer Zeit wurde bereits ihre neunte Niederlassung eröffnet.

**Russland.** Das russische Unterrichtsministerium geht damit um, die allgemeine Schulpflicht auch in Russland einzuführen, und hat demgemäss beschlossen, auf Rechnung der petersburger Stadtgemeinde einen ersten Versuch hinsichtlich der schulpflichtigen Kinder der Residenz im Alter von 8 bis 12 Jahren zu machen. Von den 28,119 Kindern des eben bezeichneten schulpflichtigen Alters, welche die Volkszählung von 1869 konstatierte, erhalten 15,700 gar keinen Unterricht. Es ist daher erforderlich, zu den existierenden 14 Elementarschulen noch 157 neue zu gründen. Der Kursus soll Religion, Lesen, Schreiben und die vier Spezies umfassen. Das Schulgeld soll, die Wohlhabenderen ausgeschlossen, auf 3 Rubel im Jahre festgestellt werden. Die Aufsicht über die Volksschulen soll ein st. petersburger Stadtschulrat unter dem Präsidium des Stadthauptes führen. Der Unterhalt jeder Schule wird auf 2050 Rubel jährlich veranschlagt. Die Stadt hätte zu den bisher gezahlten 14,571 Rubeln also noch 335,979 Rubel jährlich aufzuwenden.

**Vereinigte Staaten in Nordamerika.** Die Vereinigten Staaten zählten vor 2 Jahren 141,629 Unterrichtsanstalten, wovon 124,939 öffentliche Volksschulen und 16,690 Privatschulen waren. Die Ausbildung der Lehrer für die Elementarschulen geschieht in Normal-schulen, deren Zwecke und Einrichtung die unserer Lehrerseminare sind. Der Bildungskurs ist dreijährig, und gelangen jährlich etwa 4000 ausgebildete Lehrer in die Praxis.

## L o k a l e s .

**Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates** vom 26. November d. J. — Die Berichte der Direktion der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach über die Aufnahme und Zahl der Zöglinge und Schüler, dann über die Lehrfächerverteilung und Stundenordnung für das erste Semester 1874/75 werden zur Kenntnis genommen. — Der k. k. Landesschulrat beschliesst über den Antrag des Lehrkörpers der k. k. Lehrerbildungsanstalt einige Abänderungen der Verhaltensvorschriften für die Zöglinge der Anstalt. — Ueber den Bericht der Direktion der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt wird hinsichtlich der Remuneration der Hilfslehrkräfte für das Schuljahr 1874/75 an das Ministerium für Kultus und Unterricht Antrag erstattet. — Ueber den Bericht der Direktion der k. k. Lehrerbildungsanstalt wird die Miete eines Lehrzimmers zu Musikschulzwecken für das Schuljahr 1874/75 genehmigt und der Mietzins flüssig gemacht. — Das von der Direktion der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach überreichte Gesuch um Nachsicht der Rückerstattung des von einer Lehramtskandidatin bezogenen Staatsstipendiums nach ihrem Austritte aus der Anstalt wird an das Ministerium für Kultus und Unterricht geleitet. — Der Bericht der Direktion der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Laibach über die Thätigkeit derselben im Jahre 1874 wird zur Kenntnis genommen und dem Ministerium für Kultus und Unterricht in Vorlage gebracht. — Ein von einem Bezirksschulrate in Vorlage gebrachtes Kompetenzgesuch um eine erledigte Volksschullehrerstelle wird mit dem Bedenken rückgestellt, dass der Bewerber ob Mangel der gesetzlich vorgeschriebenen Lehrbefähigung mit Hinblick auf den § 48 alinea 2 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 als provisorischer Lehrer nicht angestellt werden könne, dass aber die Supplirung der vakanten Lehrerstelle durch denselben keinem Anstande unterliege und dass für diesen Fall der Antrag wegen der ihm zu gewährenden Remuneration zu erstatten sei. — Die Bewerbungsgesuche mehrerer Schulleitungen um Beteiligung mit landwirthschaftlichen Büchern werden befürwortend an die k. k. Landesregierung geleitet. — Die Beschwerde der Gemeinde Obergurk wider den Bescheid des k. k. Bezirksschulrates Littai bezüglich der damit angeordneten Einbringung des Schulgeldes wird abgewiesen. — Die Beschwerde des Ortsschulrates in Hötitsch, betreffend die Leistung eines Jahresbeitrages von 69 fl. 35 kr. durch Gemeindeguschlag zur direkten Steuer für die Dotazion des Volksschullehrers in Hötitsch, wird zurückgewiesen. — Ueber das Ersuchen des krainischen Landesausschusses um ein Gutachten im Gegenstande des Antrages des Abgeordneten Adolph Obresa, betreffend die im § 36 des Landesgesetzes über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der Volksschulen in Krain vorgeschriebenen Giebigkeiten der Schulgemeinden, wird beschlossen, vorerst von den k. k. Bezirksschulräthen die Aeusserungen und genaue Nachweisungen dieser Giebigkeiten unter Beifügen des Rechtstitels bei jeder Post einzuholen. — Anlässlich der Mitteilung des krainischen Landesausschusses über die Bewilligung eines Betrages von 1000 fl. auf die Normalschulfondsruhrubrik „Remunerationen für die Erteilung des Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten an Volksschulen pro 1875“ wird beschlossen, hievon die Bezirksschulräthe mit dem Auftrage zu verständigen, die Erteilung beziehungsweise Einführung des gedachten Unterrichtes an den Volksschulen möglichst zu fördern und nach dem Ergebnisse wegen Gewährung von Remunerationen im Laufe des nächsten Jahres die geeigneten Anträge zu erstatten. — Aus dem beim krainischen Normalschulfonde pro 1874 noch verfügbaren Kredite und aus der auf Kapitel 8, Titel 17, § 11 des Staatsvoranschlages pro 1874 bewilligten Staatsaushilfe werden den Schulgemeinden Olscheuk, Stopitsch, Ubelsko, Goritsche und Franzdorf Beiträge für die Schulbauten bewilliget und flüssig gemacht. — In Erledigung des Kollandierungsaktes betreffend den Bau eines Kellers nebst Holzlege beim Schulhause in Stalzern wird dem Ersterer ein Teil der dritten Baurate aus der Wirt-

reich'schen Stiftung erfolgt. — Die Kollaudierung des Schulhausbaues in Rudnik wird zur Kenntnis genommen und die letzte Patronatstangente per 500 fl. aus dem Religionsfonde flüssig gemacht. — Bei anstandslosem Kollaudierungsbefunde des Schulhausbaues in Zeier wird über Antrag des k. k. Bezirksschulrates dem Obmanne des Baukomités, Pfarrer Wenzel Peharz, für sein durch die Förderung und umsichtige Leitung des Schulbaues in Zeier betätigtes schulfreundliches Wirken die Anerkennung des k. k. Landesschulrates ausgesprochen.

**Stipendien für Lehramtszöglinge.** Der Minister f. K. u. U. hat mit Erlass v. 27. November die Summe von 10,000 Gulden zu Staatsunterstützungen für Zöglinge der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach bewilligt, und dürfte die Verleihung derselben an die Zöglinge vonseite des k. k. Landesschulrates bereits erfolgt sein. — Desgleichen wurden von der hiesigen k. k. Landesregierung am 24. November 39 Privatstipendien zur Verleihung an Schüler der Mittelschulen und anderer Anstalten in Krain ausgeschrieben. Um mehrere derselben können sich, da sie auf keine Lehranstalt beschränkt sind, auch Lehramtszöglinge bewerben. Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Studiendirektion bis Ende d. M. einzubringen.

**Neue Schule in Oberlaibach.** Dieser bedeutende Markt hatte bisher seine zweiklassige Volksschule (für etwa 550 schulpflichtige Kinder) in einem kleinen und unansehnlichen Gebäude, das nur einen Teil jener Zahl fassen konnte. Dasselbe befand sich im Dorfe Hrieb an der äussersten Grenze des Schulsprengels und war für den grössern Teil der Ortschaften über eine Stunde entfernt; der Zugang zu demselben war überdies, namentlich im Winter, ziemlich beschwerlich. — Am 15. d. M. beschloss nun die Gemeindevertretung gemeinschaftlich mit dem Ortsschulrat einstimmig den Bau eines neuen zweistöckigen Gebäudes für eine vierklassige Volksschule, in welchem auch das Gemeindeamt untergebracht werden soll. Dasselbe wird im Markte selbst, bei der Einfahrt von Laibach rechts, gegenüber dem Kotnik'schen Hause auf einem der Gemeinde gehörigen Grunde aufgeführt werden und Oberlaibach jedenfalls zur Zierde gereichen.

**Spenden für die Schule.** Herr Heinrich Skodlar, Privatier in Graz, hat dem krainischen Schulpfennig 50 fl. gespendet. — Der am 5. Dezember d. J. in Bischoflack verstorbene Herr Ign. Heiss, Banquier aus Triest, vermachte der lacker Volksschule ein Legat von 500 fl., jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken: für deutsche Unterrichtszwecke. Hoffentlich wird die Schule, die laut ihrer Jahresberichte über wenig Lehrmittel verfügt, nun damit reich ausgestattet werden. — Der Lokalie-Administrator in Ulrichsberg, Herr Simon Robič, hat eine Sammlung von 104 Spezies Kriptogamen, und der Oberlehrer an der zweiklassigen Volksschule in Mannsburg, Herr Johann Thuma, eine Käfer- und Schmetterlingsammlung zur Beteiligung einer hierländigen Lehranstalt gewidmet. Der k. k. Landesschulrat wendete die erstere der beiden Sammlungen der hiesigen k. k. Lehrerinnen-, die letztere der Lehrerbildungsanstalt zu und sprach beiden Spendern die Anerkennung und seinen Dank aus. — Der hiesige Buch-, Kunst- und Musikalienhändler Herr Johann Giontini hat den drei Bibliotheken der hiesigen städtischen Volksschulen 57 Werke belehrenden Inhaltes gespendet.

**Nikolai- und Christbescherungen.** Der hiesige katholische Verein hat am 6. d. M. 25 Knaben und 25 Mädchen, den beiden städtischen Knaben- und der Ursulinschule angehörig, mit je 7 Kleidungsstücken, welche von Damen jenes Vereines unentgeltlich gefertigt worden, dann mit Brot und Äpfeln beschenkt. Die Kosten wurden durch den Ertrag eines Wohlthätigkeits-Konzertes mit lebenden Bildern im Redoutensaale am 13. d. M. gedeckt, der sich auf 130 fl. belief. Das Verdienst, diese Art von Spenden an arme Schulkinder in der Čitalnica eingeführt zu haben, gebührt der hiesigen Iustitutsvorsteherin Frau Julie Moos, geb. Orel. — Weiters wurde zum Nikolaifeste auch die Jugend der städtischen Exkurrendeschule am Moorgrunde von Frau Franziska Matevž, Besitzerin des Karolinen-

hofes, wo sich jene Schule befindet, mit Geschenken reichlich beteiligt. — Am 20. d. M. nachmittags fand, wie schon durch viele Jahre, eine Weihnachtsbescherung für arme Schüler der evangelischen Schule in den Lokalitäten derselben statt, deren Kosten theils von den Gemeindegliedern, namentlich dem evangelischen Frauenvereine, theils von Eltern katholischer Kinder, welche jene Schule besuchen, aufgebracht wurden. Es hat dieser Wolthätigkeitsakt deswegen einen höhern Wert, weil dabei grundsätzlich kein konfessioneller Unterschied inbezug auf die beteiligten Kinder gemacht wird. Diesmal wurden 7 Kinder mit Kleidern, Beschuhung, Schulbedürfnissen u. s. w. ausgestattet.

### Aus dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1875. Volksschulen.

|  | Ordentliche<br>Ausgaben.<br>Gulden. | Ausserordn.<br>Ausgaben.<br>Gulden. |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| § 1. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten . . . . .  | 1.061,000                           |                                     |
| Zur Vervollständigung der Lehrmittelsammlungen . . . . .   |                                     | 24,000                              |
| Zur Herstellung eines Gebäudes für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz . . . . .  |                                     | 100,000                             |
| Zur Herstellung eines Gebäudes für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck . . . . .   |                                     | 40,000                              |
| Zur Einrichtung des für die Lehrerbildungsanstalt in Borgo-<br>Erizzo zum Zwecke des landwirtschaftlichen Unterrichtes<br>gewonnenen Gartens . . . . . |                                     | 1,800                               |
| Zur Herstellung eines Gebäudes für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz . . . . .  |                                     | 54,000                              |
| § 2. Lehrkurse zur Heranbildung der Kindergärtnerinnen und Auslagen für Kindergärten . . . . .   | 16,000                              |                                     |
| § 3. Stipendien für Lehramtszöglinge . . . . .   | 200,000                             |                                     |
| § 4. Verdienstzulagen für Lehrpersonen an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten . . . . .   | 3,000                               |                                     |
| § 5. Prüfungskommissionen für allg. Volks- und Bürgerschulen . . . . .   | 24,000                              |                                     |
| § 6. Staatszuschüsse zu Normalschulfonden . . . . .  | 151,112                             |                                     |
| § 7. Remunerationen an Volksschullehrer für Verdienste um die Förderung der Landwirtschaft überhaupt und des Seidenbaues insbesondere . . . . .        | 2,500                               |                                     |
| § 8. Zur Hebung des Volksschulwesens:  |                                     |                                     |
| Tirol . . . . .  |                                     | 20,000                              |
| Kärnten, ein für allemal, nur für 1875 . . . . .   |                                     | 10,000                              |
| Krain . . . . .  |                                     | 10,000                              |
| Görz . . . . .   |                                     | 8,000                               |
| Istrien . . . . .  |                                     | 8,000                               |
| Dalmatien . . . . .  |                                     | 18,000                              |

**Zur Militärflicht der Lehrer und Lehramtskandidaten.** Das Abgeordnetenhaus hat es bekanntlich unterlassen, unter die zum nächstjährigen Budget gefassten Resolutionen auch die in den Vorjahren wiederholt beschlossene Aufforderung aufzunehmen, die Regierung möge zur Abhilfe des empfindlichen Lehrermangels für Lehrer und Lehramtskandidaten Erleichterungen inbetreff der Militärflicht eintreten lassen. Erst in der Plenarberatung wurde vom Abgeordneten Umlauf eine diesbezügliche Resolution beantragt, welche dem Budget-Ausschusse zur Vorberatung überwiesen wurde. Wie man nun vernimmt, hat der Budget-Ausschuss in diesem Jahre eine auf die Militärflicht der Lehrer bezügliche Resolution deswegen nicht beantragt, weil der Landesverteidigungs-Minister über diese Angelegenheit dem Ausschusse die Mitteilung gemacht habe, dass die Regierung nicht die Hand dazu bieten

könnte, im Wege der Gesetzgebung eine Befreiung der Lehrer und Lehramtskandidaten von der allgemeinen Wehrpflicht überhaupt anzustreben, indem einerseits der einzige prinzipielle Befreiungsgrund — Erhaltung der Familie durch den Ernährer — nicht anqualifiziert werden könne, ohne weiteren Ansinnen auf Befreiung Thür und Thor zu öffnen, und andererseits darauf Wert gelegt werden müsse, dass die Intelligenz des Lehrerstandes dem Heere nicht entzogen und durch wehrpflichtige Lehrer in der wehrpflichtigen Jugend auch das Verständnis und der Sinn der allgemeinen Wehrpflicht genährt werde. Mit Rücksicht auf den allseitigen Lehrermangel habe jedoch für Westösterreich das Landesverteidigungs-Ministerium beim Kriegsministerium erwirkt, dass im administrativen Wege Lehrern und Lehramtskandidaten folgende Begünstigungen zugestanden werden: 1. Dass die erste Ausbildung der Lehrer (8 Wochen) in zwei Abschnitten zu je 4 Wochen, und zwar in der Ferienzeit erfolge und die späteren Uebungen (3 Wochen) nur immer in den Ferien stattfinden dürfen. 2. Den Lehramtszöglingen der letzten zwei Jahre einer Lehrerbildungsanstalt wird die vorläufige Befreiung zuerkannt, wenn die Verspätung in der Vollendung ihrer Studien erweislich ohne ihr Verschulden geschehen; geben sie ihre Studien vor der Vollendung auf, so werden sie unnachsichtlich zu dreijähriger Dienst- und Präsenzzeit herangezogen. 3. Nach Vollendung der Studien genügt eine, wenn auch nur provisorische Anstellung als Lehrer, um die sub 1 angegebenen Begünstigungen zu geniessen. — Der Minister sagte zugleich, dass eine Verlautbarung dieser im administrativen Wege geübten Begünstigungen nicht erfolgt sei, sondern dass nur die Befreiten zur Darnachachtung entsprechend instruiert werden.

**Gedenkfeier.** Unser Verein beging gestern im Vereinslokale eine kleine Feier zur Erinnerung an die vor 100 Jahren (am 6. Dezember 1774) durch Maria Theresia erfolgte Sankzionierung der „Allgemeinen Schulordnung für Normal-, Haupt- und Trivialschulen.“ Bezirksschulinspektor Sima hielt die Festrede und schilderte, was für eine Tragweite diese That der grossen Kaiserin für das Aufblühen der Volksbildungsanstalten hatte. Die traurigen Zustände, die sich vor diesem im Jahre 1774 erfolgten Ereignisse über unser weites Oesterreich breit machten, mochten die um das allseitige Wol ihrer Völker stets bekümmerte gute Kaiserin tief berührt und in ihr das sehnlichste Verlangen nach besseren Bildungsverhältnissen wachgerufen haben, weshalb sie auch den Abt Felbiger aus Schlesien berief, dessen Werk auch die „Allgemeine Schulordnung“ ist. Das Volk hat nach und nach die Notwendigkeit der Schulen erkannt und einsehen gelernt, dass es alles das, was es für die Schule thut, für sich selbst thut. Die „Allgemeine Schulordnung“ besteht zwar nicht mehr, sprach Redner, denn sie ist später durch Besseres ersetzt worden, doch ihre Nachwirkungen haben sich auf das wolthuendste bemerkbar gemacht. Dem Jesuitenorden wurde die Leitung des Schulwesens, das dessen Hauptdomäne bildete, entrissen, und zwar durch die Mitwirkung edler Priester, wie dies ein Bischof Firmian und der bereits genannte Abt im vollen Sinne des Wortes waren. Diesen Männern war es um Licht zu thun und sie kannten auch noch keinen Sillabus und keine dem Zeitalter hohnsprechende Enziklika. Daran denken wir heute und fühlen uns fast eins mit den Förderern der Schule in jener Zeit. — Zum Schlusse wurde Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser, der für die Volksschule und deren Hebung stets das wärmste Herz bekundete und sich für alle Zeiten durch die Sankzionierung der neuen Schulgesetze ein unzerstörbares Denkmal gesetzt hat, ein dreimaliges begeistertes Hoch gebracht. — Der Abend verlief auf die freudigste Weise.

**Wissenschaftliche Vorträge für Lehrer.** Die beiden Herren Oberrealschulprofessoren Knapitsch und Voss haben den nicht genug anzuerkennenden Beschluss gefasst, von Neujahr ab jeden Sonntag für die hiesigen Mitglieder unseres Vereines und überhaupt für die dem Lehrstande angehörigen Personen unentgeltlich Vorträge aus der Chemie und Physik zu halten. Aus beiden Wissensgebieten wird das Wichtigste und Interessanteste herausgegriffen werden; dabei wird natürlich die grösste Rücksicht auf die Ergebnisse der neuesten

Forschungen auf den bezeichneten Gebieten genommen und stets auch auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens gesehen werden. Die beiden Herren Professoren wollen ihren Hörern nach der einen oder andern Richtung hin etwas Ganzes bieten und werden ihre Vorträge stets mit Experimenten begleiten. Wir werden nächstens den Tag des Beginnes dieser wissenschaftlichen Vorträge bekannt machen. Dass dies alles in unseren Kreisen den allseitigsten Beifall findet, braucht wol nicht erst gesagt zu werden.

**Aus unserem Vereine.** Der Vereinsabend am 16. d. M. war sehr zahlreich besucht. Die heiteren Vorträge zweier Fräulein und die Vorlesung von Roseggers „Dorfschulmeister“ wurden mit grossem Beifalle aufgenommen. In den Zwischenpausen fanden Gesangsproduktionen unter freundlicher Mitwirkung der Frauen R. und Ž. statt. — Zu der Tombola am 23. spendeten mehrere Damen der Gesellschaft eine Anzahl recht hübscher Gewinnste. — Am 30. d. M. findet ein pädagogisches Referat statt; am 6. Jänner 1875 fällt der Vereinsabend aus.

## Korrespondenzen.

**Aus Oberkrain.** Das Institut der Ortsschulräte ist in jüngster Zeit mit Recht viel angegriffen worden, und man muss gestehen, dass ein Aufschwung unserer Schulen von der Aufhebung oder doch mindestens einer vollständigen Reorganisierung dieser Behörde bedingt ist. Damit will ich allerdings nicht sämtliche Ortsschulbehörden getadelt haben, denn es gibt auch solche, die ihre Aufgabe erfasst und für die Schule förderlich wirken; allein wie selten ist dies der Fall! Man fordert das Bestehen der Ortsschulräte aus nationalen Rücksichten. Man hat darin nicht ganz unrecht, denn es gibt thatsächlich Ortsschulräte, denen die sprachlichen Marotten höher stehen, als die Sorge um wahre Schulbildung. Ich weise dabei nur auf unsern Ortsschulrat hin. Vor etwa zwei Jahren hatte es einer der hiesigen beiden Lehrer unternommen, Unterricht in der deutschen Sprache zu erteilen, jedoch nicht in der obligaten Schulzeit, sondern vor derselben, und zwar unentgeltlich: die Teilnahme der Schüler an dem Unterrichte sollte ganz der freien Wahl der Eltern überlassen bleiben. Es meldeten sich hiezu ungefähr 60 Kinder der oberen Abteilung, die alle viel Eifer und Lust für die deutsche Sprache zeigten; die Eltern sprachen auch ihre volle Befriedigung und ihre grosse Freude bezüglich dieses Unterrichtes aus. Nicht so jedoch der Ortsschulrat. Ein Mitglied desselben trat in der Sitzung deswegen heftig gegen den Lehrer auf und verlangte, indem er auf die slovenischen Tafeln an der Wand hinwies, dass diese deutschen Lehrmittel sogleich entfernt werden. Der Mann war nemlich des Schreibens unkundig und daher der Irrtum. Und solche Leute wollen den Lehrer terrorisieren! Uebrigens sieht es mit den Sitzungen unseres Ortsschulrates sehr traurig aus; schon vierzehn Monate sind seit der letzten vergangen. So in einer der bedeutendsten Ortschaften Oberkrains; wie mag es erst in den kleineren in dieser Beziehung aussehen!

**Aus Innerkrain.** Man darf sich über den schulefeindlichen Sinn unserer Landbevölkerung gar nicht wundern, wenn man sieht, wie derselben durch die geistlichen Herren von der Kanzel herab Widerwille gegen den Unterricht eingepflichtet wird. So predigte neulich der Pfarrer in V., dass die Schule für den Landmann, der sich durch schwere Feldarbeiten im Schweisse seines Angesichtes sein tägliches Brot mühsam erwerben muss, ganz überflüssig, ja schädlich, weil zeitraubend sei. Denn statt seine arbeitsfähigen Kinder bei der Feldwirtschaft zu verwenden, müsse sie der Bauer in die Schule schicken, wo sie gegenwärtig höchst überflüssige und unnützig Dinge lernen, so die kostbare Jugendzeit verändeln und sich nur das Faulenzen angewöhnen. — Man verlangte im Landtage die Beibringung von Beweisen über die Unthätigkeit der Ortsschulräte. Nun, wie viele hätte man liefern können, wenn man nicht einzelne Persönlichkeiten in einen üblen Ruf hätte brin-

gen wollen oder wenn sich die Lehrer nicht scheuen würden, durch Erzählung von That- sachen sich auf feindlichen oder doch sehr gespannten Fuss mit der eigenen Aufsichtsbehörde zu bringen! Uebrigens möchten viele Beisitzer und die ganzen Ortsschulräte selbst je eher desto lieber von ihrer lästigen Aufgabe befreit werden. Letztere wird sehr häufig auch gerade verkehrt aufgefasst. So glauben sie, sie seien berufen, die Gemeinde vor allen jenen Auslagen zu schützen, die für die Schule gefordert werden und eben deswegen nach ihrer Ansicht überflüssig sind. In K. besteht der Ortsschulrat aus durchwegs des Lesens un- kundigen Leuten, die regelmässig gegen die geforderte Bestreitung der Kosten für that- sächliche Schulbedürfnisse protestieren, da sie ja gerade zu diesem Zwecke in die Gemeinde- vertretung gewählt worden seien, um die Gemeinde vor Nachteil zu bewahren. Und so weigert man sich auch trotz einer diesbezüglichen Anordnung der Bezirksschulbehörde, die schon vor zwanzig Jahren beim Baue der Schule aus rohen Brettern notdürftig zusammen- gefügten Bänke, die nun schon ganz morsch und zerfallen sind, durch neue zu ersetzen oder sie wenigstens einer Restaurierung zu unterziehen, was um so nötiger wäre, als die Schule jetzt schon 300 Kinder zählt. Der Obmann will nichts von der Schule hören, schimpft über alle höheren Anordnungen und lässt die an den Ortsschulrat eingelangten Amtsstücke uneröffnet dem Schulleiter zustellen, ohne sich weiters um sie zu kümmern. — In L. fungiert der Ortsschulrat schon seit einem halben Jahre nicht mehr. Auch hier ge- langen die Zuschriften an den Ortsschulrat uneröffnet an den Lehrer, der darüber nach seinem Gutdünken verfügen kann. Neulich erst kam eine bezirksbehördliche Zuschrift folgenden Inhaltes an die Gemeindevorstellung: „Da mit dem dortigen Ortsschulrate nichts zu machen ist, wird die Gemeindevorstellung aufgefordert, sogleich zu veranlassen, dass das zur Be- heizung des Schulzimmers erforderliche Brennholz, die fehlenden Fensterscheiben u. dgl. be- schafft werden.“ Doch werden Kinder und Lehrer noch fort frieren müssen, denn es ist wenig Hoffnung vorhanden, dass der Aufforderung werde entsprochen werden können, da der Gemeindevorstellung sonst keine anderen Mittel zu gebote stehen, als der vom Steuer- amte verwaltete Lokalschulfond, aus welchem jede Ratenauszahlung resp. jeder Vorschuss vor der Einbringung des für das laufende Jahr rückständigen Schulgeldes abgewiesen wird.

k.

**Aus Wien.** (Eine Gedenkfeier.) Am 5. d. M. fand in den Räumen des wiener Pädag- ogiums die Gedenkfeier an ein nicht allein für die Lehrerschaft, sondern für das Gesamt- volk des österreichischen Staates wichtiges Ereignis statt, nemlich die Feier der am 6. De- zember 1774 (also gerade vor 100 Jahren) erfolgten Sankzionierung der „Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen“ durch Maria Theresia, die unsterbliche Kaiserin. Es ist nicht meine Absicht, zu beleuchten, welche Bedeutung dieses „Nikolaigeschenk“ der grossen Mutter für ihre Kinder hatte, sondern ich will nur den Verlauf der bezeichneten Feier kurz schildern. — Als wir uns am 5. d. M. wie gewöhnlich zu den Vorlesungen einfanden, machte uns eine Schrift auf der „schwarzen Tafel“ darauf aufmerksam, dass es wieder eine Neuigkeit gebe. Wir eilten zur Tafel hin und lasen die schlichten Worte: „Am 6. d. M. fallen die Vorlesungen weg, dagegen findet eine kleine Gedenkfeier statt, zu welcher hiedurch einladet: Dr. Dittes.“

Da gab es ein Hin- und Herraten, wie stets bei solchen Anlässen, allein von allen Vermuthungen, die man hier aufgestellt, wurde keine zur Wahrheit. Als wir uns nun am 6. d. M. abends 6 Uhr im Zeichensaale des Pädagogiums einfanden, wurden wir sehr überrascht, da derselbe ein ganz neues Kleid angezogen hatte. Die harten Bänke hatten einladenden Stühlen Platz gemacht und vorne stand an Stelle der Schultafel ein „Etwas,“ das durch einen Vorhang sich noch vorläufig den Zuschauerblicken entzog. Schlag 6 Uhr fand die Eröffnung der „Gedenkfeier“ durch den Direktor Dr. Dittes statt, zu welcher sich ausser dem Professoren- Kollegium und den gesammten Hörern und Hörerinnen noch viele hohe Gäste einfanden.

Dr. Dittes schilderte nun in einer meisterhaften Rede, welche Bedeutung dieser Tag vor hundert Jahren für den gesammten Staat erlangte, und betonte dabei namentlich folgende drei Punkte: 1. Stand der Schule vor dem Inslebentreten dieser „Allgemeinen Schulordnung,“ und zwar in der Residenzstadt Wien, im Norden und im Süden des Reiches. Hiebei hörte man haarsträubende Fakta, an denen jedoch die Landtagsmajorität meines Heimatlandes Krain voll mittelalterlicher Freude festhält. Man will dem Lehrer, den man jetzt zum Gemeinsekretär gestempelt hat, auch noch das Posthorn an den Rockkragen heften. 2. Stand der Schule nach dem Inslebentreten dieser „Allgemeinen Schulordnung.“ Da muss zur Ehre der Bevölkerung jener Periode gesagt werden, dass sie, nachdem sie durch diese „Schulordnung“ den Wert der Schule kennen gelernt hatte, grössere Opfer für diese Anstalt brachte und mehr bestrebt war, dieselbe zu heben, als jener famose Redner im krainer Landtage, der die Lehrer zu Gemeinbedienern machen und an Stelle der auswandernden sein altes, dunkles Leibregiment zu Bildnern des Volkes berufen wollte. — 3. Die Bedeutung der „Allgemeinen Schulordnung“ für das physische und psychische Wol der Völker Oesterreichs. Diese ist wahrhaft eine so grossartige, dass der Herr Redner mit Berechtigung zum Schlusse folgte: „Dieser Akt allein sichert der grossen Kaiserin eine unauslöschliche Erinnerung und ein immerwährendes Andenken bei ihren Völkern und deren Nachkommen und einen erhabenen Platz im Buche der Weltgeschichte.“

Nach der mit grossem Beifalle aufgenommenen Rede machte Dr. Dittes die Versammelten aufmerksam, dass von nun an auch im wiener Pädagogium der erlauchten Mutter ein Platz angewiesen sein werde, von welchem Maria Theresia auf ihre Nachkommen schauen soll, betrachtend ihr leibliches und geistiges Wol. Nun folgte das Lüften des rätselhaften Vorhanges, und siehe da — welch' ein Anblick! Auf einem hohen Gestelle prangte die Büste Maria Theresiens, umgeben von zahlreichen Blumen, und ihr zur Seite hingen die Bildnisse Kamensky's und Pestalozzi's. Nun wurde von den Hörern des Pädagogiums ein die Feier würdig beschliessendes Lied vorgetragen. Gewiss wird keinem diese Gedenkfeier aus dem Gedächtnisse schwinden.

## B ü c h e r s c h a u.

**Die österreichischen Volksschulgesetze.** I. Supplement: Organisations-Statut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in Oesterreich. Lehrpläne für Volks- und Bürgerschulen. Wien 1874. Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn, Margarethenplatz Nr. 2. Preis 60 kr. — Kenntnis der Schulgesetze ist für jeden Lehrer ein Ding dringender Notwendigkeit. Vorliegendes Büchlein soll uns nun in die neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete einführen. Es möge keiner säumen, in den Besitz einer Sammlung der die Volksschule betreffenden Anordnungen zu gelangen. Leider hat vorliegendes Werkchen in seinem zweiten Teile etliche erhebliche Mängel. Der Lehrplan für zweiklassige Volksschulen fehlt, doch ist die Verlagshandlung bereit, Abnehmern des Werkchens denselben, da er eben aus Versehen wegblieb, beizugeben. Auch was den für das Turnen angesetzten Lehrstoff anbelangt, sind Abweichungen von den im Verordnungsblatte des k. k. Unterrichtsministeriums veröffentlichten Lehrplänen zu finden. Das ist jedenfalls bedauerlich!

— a.

**Lehrpläne für Volks- und Bürgerschulen.** Veröffentlicht durch die Ministerialverordnung vom 18. Mai 1874. Wien 1874. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. 40 kr. — Das Werkchen enthält die Lehrpläne für ungeteilte und geteilte einklassige Schulen, für zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechs- und siebenklassige Volksschulen und für achtklassige Knaben- und Mädchenbürgerschulen. Hinsichtlich des Lehrstoffes für das Turnen sind

hie und da Mängel bemerkbar. Eine Vergleichung mit dem betreffenden Texte des ministeriellen Verordnungsblattes wird dies darthun. Im übrigen ist die Zusammenstellung eine nette und sorgfältige. — *α.*

## Danksagungen.

Das löbl. Komité des krainischen Schulpfennigs hat der Schule zu Aich nachstehende Lehrmittel, als: 1 Globus von Schöninger, 1 Garnitur des metrischen Mass- und Gewichtssystems, 1 Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie und 1 Exemplar unter dem Titel „Sammlung gemeinnütziger Vorträge“ gespendet, wofür von dem gefertigten Schulleiter im Namen der beteiligten Schule der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Aich, am 4. Dezember 1874.

Franz Golmajer.

Das Komité des krainischen Schulpfennigs in Laibach schickte der Schule zu Goče ob Wippach nachstehende Lehr- und Lernmittel: 1 Thermometer, 1 Rechenapparat, 1 Gros Stahlfedern, 4 Dutzend Federhalter, 2 Dutzend Bleistifte, 2 Dutzend Rechentafeln, 1 Ries Schreibhefte und 100 Stück Griffel. Der ergebenst Gefertigte erfüllt eine angenehme Pflicht, wenn er im Namen des hiesigen Ortsschulrates wie auch der armen Schuljugend den edlen Spendern hiemit den wärmsten Dank ausspricht.

Goče, am 4. Dezember 1874.

Fr. J. Mercina, Schulleiter.

Der Bezirkslehrerbibliothek in Stein haben der k. k. Bezirkshauptmann Herr St. Klančič 10 fl., der k. k. Bezirksschulinspektor Johann Sima 5 fl. und das Bezirksschulratsmitglied Herr Johann Murnik 2 fl. gespendet, wofür diesen hochherzigen Gebern hiemit der wärmste Dank ausgedrückt wird.

Mannsburg, am 14. Dezember 1874.

Für die Verwaltungskommission: Joh. Tuma.

Das löbl. Komité des krainischen Schulpfennigs hat der Volksschule in Krainburg 1 Garnitur des metrischen Maas- und Gewichtssystems gespendet, wofür der Gefertigte den verbindlichsten Dank ausspricht.

Krainburg, im Dezember 1874.

Michael Kuster, Schulleiter.

Das löbliche Komité des krainischen Schulpfennigs hat die hiesige Volksschule mit einem Globus und einer russischen Rechenmaschine beschenkt, wofür vonseite der Schulleitung demselben der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Egg ob Potpetsch, am 14. Dezember 1874.

Heinrich Wisiak, Schulleiter.

Das löbl. Komité des krainischen Schulpfennigs hat der Volksschule in St. Kanzian bei Auersberg folgende Lehr- und Lernmittel zugeschickt: 1 Globus, 2 Gros Stahlfedern, 4 Dutzend Federhalter, 1 Ries Schreibhefte, 1 Anschauungsunterricht in Bildern und ein Exemplar unter dem Titel: „Sammlung gemeinnütziger Vorträge.“ Der Gefertigte sieht sich sehr angenehm veranlasst, im Namen des Ortsschulrates und der Schuljugend für das wahrlich sehr bedeutende Geschenk den wärmsten Dank auszusprechen.

St. Kanzian, am 13. Dezember 1874.

Josef Mesner, Schulleiter.

Der gefertigte Ortsschulrat erfüllt eine der angenehmsten Pflichten, indem er dem löblichen Komité des krainischen Schulpfennigs für die der hiesigen Schule zugeschickten Lehr- und Lernmittel, als: 1 Globus von Felkl, 1 Schachtel Griffel, 2 Dutzend Rechentafeln, 1 Ries Schreibhefte, 1 Exemplar unter dem Titel: „Sammlung gemeinnütziger Vorträge“ — den verbindlichsten Dank ausspricht.

Ortsschulrat St. Martin in Untertuchain, am 16. Dezember 1874.

Der Vorsitzende: Franz Zore.

## Konkursausschreibungen.

Die Lehrerstelle an der neu errichteten einklassigen Volksschule in **Polic** mit einem Jahreseinkommen von 400 fl. und Naturalquartier ist zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche binnen sechs Wochen bei diesem k. k. Landesschulrate zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksschulrate **Littai**, am 4. Dezember 1874.

Der Vorsitzende: **Pajk**.

An der einklassigen Volksschule in **Töpliz** ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehälter von 500 fl. sammt freier Wohnung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche bis Ende Dezember l. J. bei dem Ortsschulrate in **Töpliz** einzubringen.

Vom k. k. Bezirksschulrate **Rudolfswert**, am 17. Dezember 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: **Ekol m. p.**

## Anzeige.

Soeben ist die dritte Lieferung der

### Geschichte Krains

von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813, mit besonderer Rücksicht auf Kulturentwicklung

von

**August Dimitz,**

k. k. Finanzrat, Sekretär des hist. Vereines für Krain,

erschienen, mit welcher der erste Teil: von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (1499) abgeschlossen ist. Wir behalten uns eine ausführliche Besprechung dieses gediegenen Werkes für eine der nächsten Nummern vor, finden uns jedoch schon jetzt veranlasst, allen Lehrern Krains die Anschaffung dieses für unser Land so notwendigen und wichtigen Werkes dringendst anzuempfehlen, umsomehr, als der Preis im Subskriptionswege nur 6 fl. ist, der Ladenpreis nach Abschluss des Werkes jedoch 9 fl. betragen wird. Das Werk erscheint in sechs Lieferungen im Gesamtumfange von 35 bis 40 Bogen, und soll der Schluss im Monate Juni in die Hände der Pränumeranten gelangen.

## Einladung zur Pränumerazion.

Mit Bezugnahme auf den Artikel im Eingange dieser Nummer laden wir alle unsere hochgeehrten Leser hiemit zum Abonnement auf den dritten Jahrgang der „Laibacher Schulzeitung“ höflichst ein. Der Preis ist:

**Für Laibach** ganzjährig 2 fl. 60 kr., halbjährig 1 fl. 40 kr.; für die Zustellung ins Haus ganzjährig 12 kr.

**Mit Postversendung:** ganzjährig 2 fl. 80 kr., halbjährig 1 fl. 50 kr.

Alle Lehrer und Lehrerinnen in Krain können mit einem Beitrage von jährl. 3 fl. dem Vereine als ordentliche, — Herren und Damen, die nicht dem Lehrstande angehören, mit einem mindestens ebenso hohen Betrage als unterstützende Mitglieder beitreten und erhalten als solche das Blatt gratis.

Jene Herren Abonnenten, welche mit Pränumerazionsbeträgen im Rückstande sind, ersuchen wir hiemit dringendst, dieselben mit Beginn des neuen Jahres an den verantwortlichen Redakteur, Bezirksschulinspektor **Johann Sima**, oder an die Expedition des Blattes, Buchhandlung **Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg**, gefälligst einsenden zu wollen, damit wir der Unannehmlichkeit einer speziellen Mahnung überhoben werden.

Titel und Inhalt des zweiten Jahrganges wird mit der ersten Nummer 1875 ausgegeben werden.

Für die Redaktion verantwortlich: **Joh. Sima**, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein.“ — Druck v. **Kleinmayr & Bamberg**, Laibach.